

Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin

Der Studentische Wahlvorstand

TU Berlin, Der Studentische Wahlvorstand,
Skr. EB 20, Straße des 17. Juni 145, 10623 Berlin

www.studwv.tu-berlin.de
mail@studwv.tu-berlin.de

Protokoll der 4. ordentlichen Sitzung des XXXII. Studentischen Wahlvorstands vom 18. November 2011

Ort: H 3503

Anwesende: Nils Becker, Michael Greiner (Protokoll), Judith Hartstein, Manfred Oberländer, Ibrahim-Halil Öner, Lina Taube.

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 19. November 1:45 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 3. ordentlichen Sitzung
3. Auszählung der Urabstimmung über das Semesterticket November 2011
4. Sonstiges

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Es wurde fristgerecht eingeladen, es sind fünf Mitglieder und ein stellvertretendes Mitglied anwesend, die Sitzung ist damit beschlussfähig. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der 3. ordentlichen Sitzung

Die Genehmigung des Protokolls der 3. ordentlichen Sitzung wird auf die 6. Sitzung vertagt.

2. Auszählung der Urabstimmung über das Semesterticket November 2011

Die Darstellung entspricht dem Auszählungsprotokoll vom 18. November 2011.

1. Prüfung der Siegel

Alle Urnen sind zum Zeitpunkt der Öffnung versiegelt. Die Siegel am Rand sind datiert auf den 14.11.2011, den 17.11.2011 (zweite Urne MA und zweite Urne A) sowie den 18.11.2011 (zweite Urne EN) und unterschrieben. Die Siegel auf der Einwurföffnung sind datiert auf den 18.11.2011, den 16.11.2011 (zweite Urne A), den 17.11.2011 (zweite Urne MA und zweite Urne EN) und unterschrieben.

2. Öffnung der Siegel

Die Siegel der Urnen werden am 18.11.2011 um 18:20 Uhr geöffnet.

3. Stimmabgabevermerke / Urnenstimmen

In den WählerInnenverzeichnissen der Fakultäten I und VI befinden sich 1509 Vollkreuze und vier Halbkreuze ohne Vermerk. In den beiden Urnen befinden sich 1513 Stimmzettel. Offensichtlich wurde bei den vier Halbkreuzen der endgültige Stimmabgabevermerk versäumt. Es wird auf 1513 abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 32/4/1)

Im WählerInnenverzeichnis der Fakultät II befinden sich 1269 Vollkreuze und elf Halbkreuze ohne Vermerk. In den beiden Urnen befinden sich 1279 Stimmzettel. Offensichtlich wurde bei zehn Halbkreuzen der endgültige Stimmabgabevermerk versäumt. Es wird auf 1279 abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 32/4/2)

In den WählerInnenverzeichnissen der Fakultäten III und V befinden sich 2541 Vollkreuze und 15 Halbkreuze ohne Vermerk. In der Urne befinden sich 2555 Stimmzettel. Offensichtlich wurde bei 14 Halbkreuzen der endgültige Stimmabgabevermerk versäumt. Es wird auf 2555 abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 32/4/3)

Im WählerInnenverzeichnis der Fakultät IV befinden sich sich 1009 Vollkreuze und drei Halbkreuze ohne Vermerk. In den beiden Urnen befinden sich 1012 Stimmzettel. Offensichtlich wurde bei den drei Halbkreuzen der endgültige Stimmabgabevermerk versäumt. Es wird auf 1012 abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 32/4/4)

In den WählerInnenverzeichnissen der Fakultäten VII und ohne Zuordnung befinden sich 828 Vollkreuze und ein Halbkreuz ohne Vermerk. In der Urne befinden sich 829 Stimmzettel. Offensichtlich wurde bei dem Halbkreuz der endgültige Stimmabgabevermerk versäumt. Es wird auf 829 abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 32/4/5)

Insgesamt befinden sich damit in allen WählerInnenverzeichnissen 7188 Stimmabgabevermerke für Urnenwahl, es liegen 7188 Stimmzettel aus den Wahlurnen vor. Die Zahl der Stimmabgabevermerke stimmt mit der Zahl der Stimmzettel überein.

4. Prüfung der Abstimmungsbriefe

In zwei Abstimmungsbriefen ist der beigegefügte Abstimmungsschein nicht mit der vorgesehenen Versicherung nach § 13 Abs. 3 Satz 2 versehen, sie sind daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 32/4/6)

In fünf Abstimmungsbriefen ist der Stimmzettelumschlag nicht verschlossen. Der Wahlbrief ist daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 32/4/7)

Dem Wahlvorstand wurde mit den Abstimmungsbriefen ein Stimmzettelumschlag zugeleitet. Es handelt sich somit um keinen Wahlbrief nach § 14 WahlOStud.

einstimmig (Beschluss 32/4/8)

Bei 80 Abstimmungsbriefen sind die Namen der AbstimmungsscheininhaberInnen nicht im Abstimmungsberechtigtenverzeichnis aufzufinden. Das Stimmrecht dieser Abstimmungsberechtigten wird am Montag, den 23. November 2011 mit Hilfe der Abteilung I A überprüft.

einstimmig (Beschluss 32/4/9)

Bei zwei Abstimmungsbriefen ist der Abstimmungsschein auf die selbe Person ausgestellt. Die Wahlbriefe sind daher nach § 14 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 32/4/10)

5. Verlängerung der Auszählung

Es wird beschlossen die Auszählung am 18.11.2011 so lange zu verlängern, bis die Abstimmungsbriefe geprüft worden sind. Am 21.11.2011 wird die Auszählung mit den von Abteilung I A überprüften Wahlbriefen und der Auszählung der Stimmzettel ab 10:00 Uhr fortgesetzt.

einstimmig (Beschluss 32/4/11)

4. Sonstiges

Die nächsten Sitzungen finden am 21. November um 10:00 Uhr im Raum H 3503 (Fortsetzung der Auszählung) und am 25. November um 12.00 Uhr im Raum EB 012 (Entscheidung über Einsprüche gegen das Abstimmungergebnis und Nachbereitung der Urabstimmung) statt.